

wesentlich: Selbstprüfung, Versöhnung, Gedächtnis an Jesu Tod, Gemeinschaft untereinander, eschatologische Vorfreude, Lob Gottes? Ich kann die Fragen hier lediglich stellen. Nur eine These sei gewagt. Da die Baptisten sich beim Abendmahl relativ stark an den Calvinismus anlehnten, importierten sie auch die reformatorische Tendenz, das Abendmahl als eine Feier primär für Erwachsene zu verstehen und zu gestalten. Die Baptisten haben jedoch sonst und speziell bei der Taufe den Akzent anders gesetzt: nicht „Erwachsenentaufe“, sondern „Gläubigentaufe“! Prinzipiell ist ihr Gemeindeverständnis familiengerechter als ihre Abendmahlspraxis, wie sie auch immer eine starke Kinderarbeit pflegten. Hier sollte eine Besinnung einsetzen, wie man auch bei der Abendmahlsfeier stärker den Belangen der „jüngeren Brüder und Schwestern“ gerecht werden kann. Bei dieser Besinnung werden sich psychologische Ratschläge gewiß als wertvoll erweisen. Dazu gehört auch die Frage, wie man den noch nicht getauften Kindern und Heranwachsenden so begegnet, daß sie sich nicht verstoßen fühlen. Als Faustregel dazu dient m. E.: Sie werden die Unterscheidung beim Abendmahl desto leichter verarbeiten, je familiengerechter das Gemeinde- und Gottesdienstleben überhaupt ist.

Anmerkungen:

1 Neueste Literatur: H. Eggenberger (Hrsg.), Abendmahl — auch für Kinder? (1979); M. Lienhard u. a., Mit Kindern Abendmahl feiern (1978); J. Jeziorowski u. a., Abendmahl mit Kindern (1978); H. Gerlach, Kinder beim Abendmahl (1978). Siehe ferner besonders K. Hauschildt, Überlegungen zur Abendmahlsunterweisung und -erziehung: Praxis ecclesiae (FS Kurt Frör, 1970) 250 - 267; J. Klink, Kind auf Erden (1973), speziell 181 - 200; J. Amrein, Das Mahl der Gottesfamilie (1970). Einen guten Überblick vermittelt M. Kruse, Abendmahlspraxis im Wandel: EvTh 35 (1975, 481 bis 497) 490 - 496.

2 Vgl. etwa die Berichte und Diskussionen in den Lutherischen Monatsheften, so die Beiträge in Band 14 (1975) 258 - 262 (J. Jeziorowski) und 519 (zwei kürzere Beiträge); 16 (1977) 54 f. 175 („Lebendige Kinderkommunion“) und 175 f. (P. Freitag); 18 (1979) 47 f. (Besprechung der Bücher von Jeziorowski, Gerlach und Lienhard durch K. Stolzmann).

3 Dazu Hauschildt 250 ff. 259 ff.; Kruse 490 - 494.

4 Siehe die Stellungnahme der Schleswig-Holsteinischen Landessynode 1960, zitiert bei Kruse 491 f. Anm. 23.

5 Kruse 491.

6 Zum folgenden s. E. Dienst, Art. Kinderkommunion: RGG³ III (1959) 1284 f.

7 Vgl. z. B. Hauschildt 255 ff.

8 Siehe die Stellungnahme der VELKD von 1969, zuerst zitiert bei Hauschildt 260 - 263 (dort auch Hinweise auf frühere Stellungnahmen); vgl. auch Kruse 493.

9 Vgl. etwa Jeziorowski, LuthMon 14 (1975) 259.

10 So O. Wölber, zitiert bei Jeziorowski, LuthMon 14 (1975) 261 f.

11 Klink 185; ebenso Kruse 494.

12 Dazu z. B. Jeziorowski, LuthMon 14 (1975) 260; Literatur-Angaben bei Kruse 483 ff.

13 Beachtliche Wirkung übte im Westen besonders das IV. Lateran-Konzil von 1215 aus.

14 In der Praxis der Baptisten schwankt die Einschätzung des Tauf-Mindestalters zwischen Pubertät (entspricht der Konfirmationsphase) und dem Schulbeginn (entspricht der Frühkommunion). In Deutschland und im sonstigen Europa gilt im allgemeinen ein Mittelwert (ca. 10 Jahre) als annehmbar; in Nordamerika geht man z. T. herunter bis zur Phase des Schulbeginns.

Dr. Wiard Popkes

Oberförsterkoppel 10, 2055 Aumühle

Berichtigung:

In Nummer 5-6/79 ist bei der Buchbesprechung (Günter Balders: *Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich - Bd. 1*) auf Seite 13, linke Spalte, im letzten Satz des mittleren Abschnittes beim Druck versehentlich eine Zeile ausgelassen worden. Richtig lautet der Satz: Scholders Warnung vor zu schnellen Verallgemeinerungen, Parallelisierungen und Aktualisierungen „einer extremen Situation“ (VIII zur „Sammlung um das Bekenntnis; vgl. in anderer Richtung zur „weitverbreiteten Meinung über den politischen Theologen Karl Barth“ 57, 755 Anm. 39) wird sicher nicht so verstanden werden dürfen und nach Lektüre des Buches auch nicht werden, als ob nicht auch für eine „normalere“ Situation wie die unsere vieles gelernt werden könnte.

„Gott hat keine Enkel“

1. Das Thema der diesjährigen Tagung lautete: „Gott hat keine Enkel“. Dahinter verbarg sich ein religionspädagogischer Fragenkomplex: Es sollte um einige Problemstellungen aus dem Bereich der „religiösen Sozialisation“ gehen.

Die Frage nach der religiösen Sozialisation gewinnt in den letzten Jahren auch im Bereich der Freikirchen zunehmend an Virulenz; dieses in einer dreifachen Hinsicht.

1.1 Einmal erweist sich im Zusammenhang sich ständig verstärkender Verunsicherung im Bereich der Pädagogik die Notwendigkeit, Perspektiven zu gewinnen, die es ermöglichen, handlungsfähig zu bleiben, will man Kinder im Kontext von Glaube und Religiosität verantwortlich erziehen.

Als gefährliche Irrwege haben sich dabei sowohl eine fundamentalistisch orientierte Erziehung erwiesen als auch eine Pädagogik, die in verengter Ausrichtung auf säkulare Wissenschaftlichkeit den Boden theologisch-biblischer Orientierung unter den Füßen verlor. Es gilt aber nun, Kriterien zu finden, um im Spannungsfeld von glaubender Erkenntnis und wissenschaftlicher Reflexion verantwortliche religiöse Erziehung zu praktizieren. Nun ist zu verzeichnen, daß die einzelnen Theorien sich häufig widersprechen und unterschiedliche Menschenbilder — beispielsweise in der Theologie gegenüber manchen Ansätzen moderner Humanwissenschaften — zu im Extremfall gegenläufigen Handlungsanweisungen führen. In der „Grauzone“ solcher Spannungsfelder fällt den Eltern ein hohes Maß an Verantwortungsspielraum zu.

1.2 Einen zweiten Problembereich markiert die Kinderarbeit in unseren Gemeinden.

Sowohl hinsichtlich der Arbeit an „gemeindeeigenen“ (?) Kindern als auch ihrer missionarischen Komponente werden immer wieder Fragen und Kritik laut. Ist unsere Kinder- und Jugendarbeit vornehmlich „ergebnisorientiert“, indem Kinder durch verschiedene Arbeitsmethoden bis zum Zielpunkt „Entscheidung“ gebracht werden sollen und Kinder primär als leicht beeinflussbare Objekte einer auf zählbaren Erfolg ausgerichteten Missionsstrategie gesehen werden? Oder ist sie eher „prozeßorientiert“? Die Kinderarbeit wird sich dann eher verstehen als ein Stück Begleitung im Prozeß des Mündigwerdens und Reifens der ganzen Persönlichkeit, also auch auf dem Weg zu einem mündigen und bewußten Glauben. Oder aber, auch das ist zu fragen, ist sie gar nicht mehr orientiert, und eine selbst in der Orientierungskrise stehende Mitarbeiterschaft tradiert überkommene Formen und Inhalte perspektivlos weiter?

Die Fragen stellen sich: Wie können wir Kinder mit dem Evangelium bekannt machen, ohne sie zu überfordern — ohne ihnen Lehrformeln, Dogmen und Emotionen einzutrimmen, die sich als wenig tragfähig erweisen? Wie

können wir sie mit Christus bekannt machen, ohne sie zu Christen zu „machen“?

1.3 Die dritte Fragestellung wird uns gegenwärtig sehr nachdrücklich aufgezwungen: Zunehmend verstärkt reflektieren Jugendliche und junge Erwachsene ihre eigene religiöse Herkunft. Dabei zeigen sich deutliche Neigungen zur Aggressivität und entschiedenen Abgrenzung zur eigenen Vergangenheit oder aber eine starke Indifferenz dem eigenen Glauben und der Gemeinde gegenüber. Die Gemeindeaustritte bzw. der Wunsch nach zeitweiliger Abstinenz von Glaubens- und Gemeindeleben gerade der 20- bis 30jährigen mit der Tendenz, zuerst Fremdkörper in der Gemeinde und dann gänzlich abgestoßen zu werden, setzen deutliche Warnsignale. Bieten unsere Gemeinden nicht die Möglichkeit zu einer integrierten geistlichen Reifungskrise im Rahmen des Gemeindeganzen — zu einer „geistlichen Pubertät“?

Im Bereich dieser Fragestellungen bewegten sich Referate und Diskussionen der Tagung — wobei der fragmentarische Charakter in der Natur der Sache liegt.

2. Einige Aspekte der (religiösen) Kindererziehung führte S. Großmann, Pädagoge und Leiter der Ruferarbeit, aus. Er wertete dabei „*Erziehung als Sonderform der Beziehung*“ — so das programmatische Thema seines Referates. Seine Intention war es dabei, die Eltern-Kind-Beziehung als eine komplementäre Beziehung herauszustellen. Erziehung sollte demnach nicht als ein Prozeß ablaufen, in dem Erwachsene die Kinder nur als noch unfertige, mangelhafte Erwachsene ansehen und sich selbst in ihrem Erwachsensein als Maßstab und Ziel jeglichen Erziehungsprozesses gelten. In einem so verstandenen Konzept verläuft Erziehung einseitig vom Erwachsenen zum Kind. Nach S. Großmann vollzieht sich aber ein gesunder Erziehungsprozeß in einem beidseitigen Beziehungs- und damit Erziehungsgeschehen: Das Kind ist nicht ohne den Erwachsenen lebensfähig — es muß von ihm lernen, um lebensfähig zu werden. Umgekehrt ist der Erwachsene nicht ohne das Kind lebensfähig(!) — der Erwachsene kann und muß sogar vom Kind Verhaltensformen und Lebensvollzüge lernen, die ihm selber durch Kultur und Erziehung fremd geworden sind (z. B. Ursprünglichkeit im Umgang mit Natur oder anderen Kindern/Menschen). Das setzt allerdings ein Bild vom Kind voraus, in dem diesem

ein eigenständiger Wert zugemessen wird: Das Kind wird als Kind *in seinem Kindsein* ernst genommen und nicht zu einem mangelhaften Erwachsenen degradiert.

S. Großmann versuchte, diese Position biblisch zu begründen: In Mat 18, 1 - 6 („Vom Kindersinn“) galt ihm als beispielgebendes Verhalten Jesu dessen Umgang mit Kindern. Jesus stellt dort die Kinder als Vorbild hin, von denen es zu lernen gilt. Der Glaube der Kinder wird zur Herausforderung für den Glauben der Erwachsenen. Ihm eignet eine Qualifikation, die der Erwachsenenglaube nicht besitzt — nach der dieser sich darum auszurichten hat. Schwierig gestaltete sich der Diskurs, als S. Großmann aus diesem beispielhaften Text seinshafte Bestimmungen des Kindes selbst folgerte. Ohne die Problematik ontologischer Bestimmungen zu reflektieren, ordnete Großmann dem Kind die folgenden Seinsbestimmungen zu: Reinheit, Ganzheit, unmittelbares Verhältnis zu Gott. Im Zuge des Erwachsenwerdens, bedingt durch Erziehung und gesellschaftliche/kulturelle Voraussetzungen werden diese Seinsvorgaben pervertiert zu Sünde, Spezialisierung, Herrschaft. Gleichzeitig allerdings erbringt Erziehung eine Veränderung der Unfreiheit und Unselbständigkeit des Kindes hin zu Freiheit, Reife, Selbstständigkeit, Möglichkeit des Glaubens oder Unglaubens.

Wenn auch die Grundtendenz der Ausführungen S. Großmanns in der folgenden Diskussion akzeptiert wurde — nämlich das gegenseitige Lernen auf der Basis einer komplementären Beziehung — so blieb doch mit der Frage nach solchen ontologischen Bestimmungen die Frage nach den *Kriterien* offen, die eine Beurteilung dessen ermöglichen, was vom Gegenüber zu lernen sei und was nicht. Dem Kind eine Natürlichkeit und Ursprünglichkeit, die darin der eigentlichen Bestimmung des Menschen hinsichtlich seiner Gottesbeziehung, seiner Herrschaftsstrukturen, seiner Reinheit entsprechen, zuzumessen, erscheint fragwürdig. Tiefenpsychologische Erkenntnisse deuten eher darauf hin, daß sich die Triebstruktur des Kindes nicht wesentlich unterscheidet von der des Erwachsenen. Vielmehr ist z. B. ein noch ungebrochenes egoistisches Verhalten bei (Klein-)Kindern zu verzeichnen; gerade Kultur erzieht erst zu Werten wie intendierte Herrschaftsfreiheit oder Altruismus.

Die Bibel kennt ebenfalls keine Unterscheidung einer seinsmäßigen religiösen Qualifikation des Kindes und des Erwachsenen: Mit seinem Geborenwerden ist das Kind den Sündenstrukturen dieses Äons verfallen — „es ist böse von Jugend auf“. In diesem Zusammenhang wäre das alte Dogma der Erbsünde neu zu reflektieren.

Wo und wodurch der behauptete Umschwung von der vorgegebenen Reinheit zur Sünde erfolgen soll, läßt sich genausowenig entwicklungspsychologisch oder biblisch erhellen. So ist m. E. der Gedanke einer komplementären Beziehungs- und Erziehungsstruktur positiv aufzunehmen. Jedoch ist das, was der Erwachsene vom Kind lernen kann, nicht objektiv in einer festgelegten ontologischen Struktur des Kindes vorgegeben. Vielmehr ist es subjektive Erkenntnis des Erwachsenen, was er von den beobachteten Verhaltensformen des Kindes übernimmt und was nicht. Das Verhalten der Kinder kann *Anfrage* sein — vom Erwachsenen kann grundsätzlich *Offenheit zum Beobachten und Lernen* gefordert werden. Was aber *Inhalt* dieses Lernens ausmacht, bestimmt der Erwachsene nach eigenen, aus Glaube, Erfahrung und seinem Weltbild gewonnenen Kriterien und Werten. Der Erkenntnisgrund ist nicht eine objektive Ontologie, sondern die Möglichkeit subjektiver Rezeption.

3. Dr. W. Popkes, Dozent am Predigerseminar, versuchte in einem biblischen Teil, Perspektiven des AT und NT aufzuzeigen. Dabei wurde deutlich, daß die Bibel keineswegs ein konkretes Erziehungskonzept liefert. Zwar sind *Maßstäbe* zu gewinnen, die aus grundsätzlichem Denken der Bibel zu eruieren sind, aber die konkrete Verantwortung ist den Christen in je ihrem eigenen Horizont gegeben.

Grundsätzlich ist dabei zu beachten, daß die Bibel im Gegensatz zur griechisch-römischen Antike eine eindeutig positive Stellung zum Kind einnimmt: Kinder sind Zeichen des Segens — an ihnen hängt die Verheißung. Das Verhalten Jesu den Kindern gegenüber ist ein Beispiel seiner grundsätzlichen Zuwendung den Schwachen gegenüber und keine Fallstudie der Kinderpsychologie. Wenn die Kinder hier als Vorbild hingestellt werden, so ist damit keineswegs eine ontologische Qualifikation beschrieben; sondern ihr Verhalten als hilfloses, bedürftiges, vertrauensvolles Empfangenkön-

nen ist als Vorbild hingestellt, um zu verdeutlichen, wie erst Gottes Heilshandeln empfangen werden kann und wem es zuallererst gilt.

Hier zeigen sich Strukturen des Handelns Gottes und des Reiches Gottes. Aus solchen grundsätzlichen Kategorien sind in behutsamer Ableitung zwar auch Grundmaßstäbe des Verhaltens im Erziehungsprozeß zu gewinnen. Das entbindet die Eltern oder die jeweiligen Erzieher jedoch nicht davon, solche Maßstäbe der gegenwärtigen pädagogischen Erkenntnis zu adaptieren und im Bereich des gegenwärtigen Denkens und Weltbildes zu verantworten.

4. Mit dem Problem der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinden befaßte sich H. Dörr (vgl. das auf Seite 2 abgedruckte Referat, das darum hier nicht ausführlicher erörtert zu werden braucht).

Wesentlich erschien darin der Gegensatz zwischen einer religiösen Erziehung, die nur den Weg bis zum Ziel „Bekehrung“ im Auge hat, und auf der anderen Seite einem Verständnis von Glaubenserziehung, das vielmehr als Begleitung in einem ganzheitlichen Prozeß zu verstehen ist, in dem die Bekehrung einen gewissen Markstein der Entwicklung ausmacht. Begleitung des Kindes/Jugendlichen begreift sich aber als darüber weit hinausgehend, zeitlich und inhaltlich.

Zwei wichtige Punkte ergaben sich in der folgenden Diskussion:

4.1 Einmal wurde als im Erziehungsprozeß sinnvoll gewertet, Glauben nicht primär und nur zu *lehren*, sondern mit Kindern und Jugendlichen Glauben zu *leben*. Möglichkeiten

dazu bieten sich neben einem Verständnis von Glaubensvollzug als vorbildlichem Leben und eindeutigen Handeln das Erleben bestimmter Symbole an. Solch ein Symbol kann ein Fest sein, in dem die Geschichte Gottes mit Menschen gegenwärtig verlebendigt wird; das jüdische Passahfest mit dem Nacherleben des Exodus bietet ein Beispiel dafür. Oder das Lehrstück von der Vergebung wird einem Kind begreifbar dadurch, daß durch ein Symbol wie das einer wöchentlichen Feier der Familie, in der konkrete Vergebung untereinander zeichenhaft praktiziert wird, auch Vergebung Gottes verständlich und erfahrbar wird.

4.2 Mit dem Stichwort „geistliche Pubertät“ wurde ein heikles Problem umrissen: Gemeint ist damit analog zur Reifungskrise Jugendlicher eine geistliche Reifungskrise. Diese wird zur geistlichen Entwicklung konstitutiv dazugehören. Die Frage stellt sich jedoch, ob unsere Gemeinden nicht lernen müssen, den Raum zu bieten, der es ermöglicht, diese Reifungskrise *innerhalb* der Gemeinde zu durchleben. Das verlangt allerdings eine Sichtweise, die weniger statisches Festhalten an Dogmen von demjenigen fordert, der es partiell vielleicht nicht kann, sondern die vielmehr das Reifungsgeschehen positiv aufnimmt und als notwendigen und guten Prozeß integriert.

5. Die damit angeschnittene Problematik soll auf der nächsten Tagung ihre Fortsetzung finden; die Thematik wird sich im Bereich des Selbstverständnisses unserer Gemeinden und ihrer Zielperspektiven bewegen.

Michael Freitag
Rosdorfer Weg 44, 3400 Göttingen

Schriftleiter: Dr. Wiard Popkes, Rennbahnstr. 115, 2000 Hamburg 74, Tel. 040 / 6 51 89 80. THEOLOGISCHES GESPRÄCH ist Teil der Oncken-Mitarbeiterzeitschrift, die außerdem aus den selbständig zu abonnierenden Teilen BLICKPUNKT GEMEINDE, PRAXIS DER VERKÜNDIGUNG, VON B BIS Y, GEMEINDEBIBELSCHULE besteht. Erscheinungsweise: viermonatlich. Bezugspreis: DM 2,- pro Heft, bei Einzelbezug zuzügl. Versandkosten. Abbestellungen für Einzelbezieher jeweils per 15. November, ansonsten verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

*Verlag: J. G. Oncken Nachf. GmbH, Postfach 10 28 29, 3500 Kassel, Tel. 05 61 / 2 10 81.
Druck: Bundes-Verlag eG. Witten*